

Beschlüsse der öffentlichen 62. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Januar 2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Januar 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. September 2025 über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahme berichtet.

Am Gewerk „Baumeisterarbeiten BA 01“ wird weiterhin von der Firma ... gearbeitet. Nochmals zur Erinnerung: Der Marktgemeinderat vergab den Bauauftrag an das Bauunternehmen zur Auftragssumme von 1.717.358,06 Euro brutto. Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis ergab sich eine Kostenunterschreitung von 53.914,89 Euro brutto.

In der Mitteilung zum TOP 2.1 der Marktgemeinderatssitzung vom 23. September 2025 wurde bereits erläutert, dass das Baugrundstück auch von der Rückseite her befahrbar sein muss. Außerdem wurde berichtet, dass der Aushub abtransportiert werden muss.

Zu diesen Maßnahmen stellte die Firma ... eine Nachtragsvereinbarung Nr. 1 in Höhe von 26.758,34 Euro brutto.

Im Bereich der vorgesehenen Gründungsarbeiten befand sich eine im Bestand vorhandene Klärgrube. In der Ausschreibung an den Baumeister war hier schon ein Ansatz vorhanden. Dieser reicht leider nicht aus, da die Klärgrube innen mit Bitumen bestrichen war. Diese Kostenmehrung ist nicht vorhersehbar.

In einer weiteren Nachtragsvereinbarung Nr. 2 bezifferte die Firma die Mehrkosten auf 3.544,12 Euro brutto.

Durch die zwei Nachträge reduziert sich die Kostenunterschreitung im Gewerk „Baumeisterarbeiten BA 01“ auf 23.612,43 Euro brutto.

Beide Nachträge sind vom Marktgemeinderat zu genehmigen.

Der aktuelle Sachstand auf der Baustelle stellt sich wie folgt dar:

Der Rohbau des Untergeschosses wurde fertiggestellt. Das Untergeschoss ist in Stahlbetonweise ausgeführt und bildet somit eine solide und dauerhafte Grundlage für das gesamte Bauvorhaben. Die tragenden Außenwände sowie die Bodenplatte wurden planmäßig hergestellt und Grundleitungen verlegt.

Im Innenbereich wurden bereits die Zwischenwände gemauert, sodass die räumliche Struktur des Untergeschosses klar erkennbar ist.

Als nächster Bauabschnitt steht das Aufstellen des Außengerüsts und das Betonieren der Decke über dem Untergeschoss an. Damit wird die Voraussetzung für die Errichtung der darüberliegenden Geschosse geschaffen.

Die Bauarbeiten liegen im vorgegebenem Zeitrahmen.

Zu den Ausschreibungen ist zu sagen, dass bereits ca. 75 % der Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) ausgeschrieben wurden.

In der heutigen Sitzung werden im Ausschreibungspaket 2 die Gewerke

- Schreinerarbeiten - Fassadenelemente
- Dachabdichtungsarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fassadenbekleidung
- Kücheneinrichtung

vergeben. Insgesamt gingen für diese 6 Gewerke 62 Angebote ein.

Die Auftragssumme aller heute zur Vergabe stehenden Gewerke beläuft sich auf 1.768.589,70 Euro brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis der Gewerke in Summe beträgt 1.882.776,31 Euro brutto. Somit ergibt sich eine Kostenunterschreitung bei diesen 6 Gewerken von 114.186,61 Euro brutto. Wenn man die aktuelle Kostenunterschreitung im Gewerk „Baumeisterarbeiten“ hinzuaddiert, liegt die Kostenunterschreitung bei 137.799,04 Euro brutto.

Die bisherige Entwicklung der Baukosten für das Bauprojekt ist sehr erfreulich.

Architekt Peter Bielmeier erläuterte dem Gremium die bisher getätigten Arbeiten auf dieser Baustelle.

Er zeigte sich mit dem Ergebnis der Ausschreibung zufrieden. Dazu sagte er, dass man die allgemein sinkende Bautätigkeit durch den Eingang der vielen Angebote merke. Leider wirke sich das nicht auf das Preisniveau aus. Die Preise blieben stabil.

Ziel sei es, nach den Rohbauarbeiten, zügig mit den Facharbeiten zu beginnen.

Architekt Bielmeier empfahl drei zusätzliche Fenster einzubauen. Zu den einzelnen Vergaben informierte er das Gremium.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beiden Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 und Nr. 2 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.1 Vergabe Schreinerarbeiten - Fassadenelemente

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten-Fassadenelemente BA 01 + BA 02“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter, die ... zum Angebotspreis von 360.668,18 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.2 Vergabe Dachabdichtungsarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Dachabdichtungsarbeiten BA 1 + BA 2“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 528.983,70 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.3 Vergabe Metallbuarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Metallbuarbeiten BA 01“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 188.705,44 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.4 Vergabe Trockenbuarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Trockenbuarbeiten BA 1“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 220.715,85 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.5 Vergabe Fassadenbekleidung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Fassadenbekleidung BA 01“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 365.092,84 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.6 Vergabe Kücheneinrichtung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Kücheneinrichtung BA 01“ für die Baumaßnahme An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter, die..., zum Angebotspreis von 104.423,69 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Bebauungspläne

3.1 Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen und die Würdigung des Planverfassers auf Anlagen 1 und 2 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 24. Februar 2026 des Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Anlagen, wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3.2 Bebauungsplan Nr. 61 Sondergebiet "Einzelhandel Schierling Ost" und 21. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ und zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen und die Würdigung des Planverfassers auf der, dem Beschluss beiliegenden Anlage 1 (Textliche Festsetzungen), werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3.3 Bebauungsplan Nr. 61 Sondergebiet "Einzelhandel Schierling Ost"; 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive der Begründung und der Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 24. Februar 2026 der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens fasst der Marktgemeinderat den Feststellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Anlage in der Fassung vom 24. Februar 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Regensburg einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3.4 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach" - 1. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 24. Februar 2026 der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte; Förderung durch Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Sachverhalt:

Über die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) können geförderte iPads für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerdienstgeräte beschafft werden.

Das Staatsministerium stellt den Kommunen Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Ausbau der schulischen Leihgerätepools (Leihgeräte) sowie zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte (Lehrergeräte) zur Verfügung.

Dem Markt Schierling stehen grundsätzlich 52 iPads á 350 Euro (Maximalwert 18.200 Euro) und 5 Lehrerdienstgeräte á 1.000 Euro (Maximalwert 5.000 Euro) zu. Die Gesamtförderung liegt somit bei maximal 23.200 Euro.

Die Zahl der Leihgeräte ist bemessen an der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024, während die Anzahl der Lehrergeräte ein für alle Schulen gleicher Prozentsatz (bezogen auf die Budgetierung im "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte") zugrunde liegt, zum Ausgleich bzw. Ersatz nicht mehr funktionstüchtiger Geräte.

Mögliche Förderung:

Förderfähige Geräte	Anzahl	Einzelwert	Maximale Förderung
iPads	52	350,00 Euro	18.200,00 Euro
Laptops	5	1.000,00 Euro	5.000,00 Euro
		Gesamtförderung	23.200,00 Euro

Nicht benötigte Fördermittel bei den Lehrerdienstgeräten können zugunsten weiterer iPads eingesetzt werden. Da ein Laptop mit Zubehör nur rund 725 Euro kostet, verbleiben (5 x 275 Euro) 1.375 Euro, mit denen 4 weitere iPads beschafft werden können.

Reale Kosten:

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
iPads	56	342,72 Euro	19.192,32 Euro
MDM-Lizenzen	56	25,00 Euro	1.400,00 Euro
Display Schutz	56	8,49 Euro	475,44 Euro
Hüllen für iPad	56	25,00 Euro	1.400,00 Euro
USB C Lader	6	60,00 Euro	360,00 Euro
Taschen	11	30,00 Euro	330,00 Euro
Lehrerdienstgeräte	5	700,00 Euro	3.500,00 Euro
Hüllen für Laptop	5	25,00 Euro	125,00 Euro
		Gesamtkosten	26.782,76 Euro

MDM-Lizenzen sind nicht förderfähig, Hüllen und Displayschutz sind förderfähig, solange der Gesamtbetrag 350 Euro nicht überschreitet.

Berechnung Eigenanteil:

Gesamtkosten	26.782,76 Euro
abzügl. Gesamtförderung	23.200,00 Euro
<i>Davon auf Geräte</i>	<i>22.692,32 Euro</i>
<i>Förderfähiges Zubehör für iPads</i>	<i>382,68 Euro</i>
<i>Förderfähiges Zubehör für Laptops</i>	<i>125,00 Euro</i>
Eigenanteil:	3.582,76 Euro

Bei den Gesamtkosten von 26.782,76 Euro bleibt abzüglich der Förderung in Höhe von 23.200 Euro ein Eigenanteil von 3.582,76 Euro.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl wollte wissen, ob der Markt hierzu noch eine Versicherung brauche.

Die Verwaltung erklärte, dass beim Markt hierzu grundsätzlich die Haftpflichtversicherung greife.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik wollte wissen, ob es sich um Einmalzahlungen handle oder ob den Markt auch laufende Lizenzkosten träfen.
Die Verwaltung erklärte, dass keine laufenden Lizenzkosten anfielen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, 56 Leihgeräte für Schulkinder und 5 Lehrerdienstgeräte zu beschaffen und die Förderung in Höhe von 23.200,00 Euro, auf Grundlage der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE-Richtlinie), zu beantragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

5 Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026; Entschädigung für die Wahlhelfer

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 8. März 2026 finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt.

Von der Verwaltung wurden acht Urnenwahlbezirke und zehn Briefwahlbezirke gebildet. Ziel ist es, die Anzahl der auszuzählenden Stimmzettel für die verschiedenen Bezirke, auf rund 300 Stimmzettel je einzelner Wahl hinzuführen.

Hierfür benötigt der Markt Schierling in Summe rund 180 Wahlhelfer für alle Urnen- und Briefwahlbezirke. Der Markt Schierling gewährt bei jeder Wahl den Wahlhelfern ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“.

Rechtliche Grundlage

Rechtsgrundlage hierfür ist die Nr. 10.2 der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek).

Danach kann die Gemeinde, für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen, eine angemessene Entschädigung (Erfrischungsgeld) vorsehen. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt in aller Regel keine laufende Angelegenheit der Verwaltung dar. Zuständig ist daher der Marktgemeinderat.

Höhe

Wegen der Höhe des Erfrischungsgeldes verweist die Literaturmeinung auf die Grundsätze nach Art. 20 a GO bzw. § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (= 25,00 Euro). Da die Kommunalwahlen jedoch an die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Anforderungen stellen, sollte auch das Erfrischungsgeld höher angesetzt werden. Das Landratsamt hält einen Betrag in Höhe von 60,00 Euro für angemessen. Da es sich um verbundene Wahlen (Landkreis- und Gemeindewahlen) handelt, hat der Landkreis die Hälfte der Kosten zu tragen.

Zu den Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 beschloss der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro pro Person. Bei Wahlhelfern für die Briefwahl, die erst zum Auszählen der Stimmen ab 18.00 Uhr berufen wurden, lag die Entschädigung bei 35,00 Euro.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld für Wahlvorstandsmitglieder in den Urnenbezirken und Briefwahlbezirken anzuheben. Die beteiligten Personen in den Wahlbezirken und Briefwahlbezirken sollten eine Entschädigung in Höhe von 100,00 Euro erhalten. Die Wahlhelfer, die erst zum Auszählen der Stimmen eingesetzt werden, sollten 60,00 Euro erhalten.

Andere Gemeinden gewähren den Wahlvorstehern und Briefwahlvorstehern eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von rund 20,00 Euro.

Die heutige Entscheidung soll nur für die Gemeinde- und Landkreiswahl gelten. Andere Wahlen wie Bundes- oder Landtagswahlen sollen davon nicht betroffen sein, weil hier der Zeitbedarf erheblich geringer ausfällt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat setzt die Höhe des Erfrischungsgeldes bei der Gemeinde- und Landkreiswahl 2026 auf 100,00 Euro für alle Wahlvorstandsmitglieder bzw. auf 60,00 Euro für die weiteren Wahlhelfer fest.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Verschiedenes
